

**Niederschrift Nr. 5
über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Schwentinental am Donnerstag, den 03. April 2014**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend sind:

1. Herr Volker Sindt (Vorsitzender)
2. Frau Angelika Lange-Hitzbleck
3. Herr Dr. Norbert Scholtis
4. Herr Uwe Bartscher
5. Herr Wilhelm Kirschstein
6. Herr Dr. Gerhard Kockläuner
7. Herrn Peter Köhler
8. Herr Herbert Steenbock
9. Herr Yavuz Yilmaz

Dem Ausschuss angehörend ohne Stimmrecht:

Frau stellv. Bürgermeisterin Monika Vogt

Nicht dem Ausschuss angehörende Anwesende:

1. Herr SV Andreas Müller (ab TOP 10)
2. Herr SV Gerd Dieckmann
3. Frau Regina Blöcker (Protokollführerin)
4. Herr Sell (Seniorenbeirat)
5. Frau Suchomski (Beauftragte für Menschen mit Behinderung)
6. Frau Seliger (Kieler Nachrichten)

Öffentlichkeit: 13 Bürger

Der Vorsitzende, Herr Sindt, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie dem Hinweis, dass nach dem nichtöffentlichen Teil die Öffentlichkeit wiederhergestellt wird und die Beschlussfassungen aus dem nicht öffentlichen Teil mitgeteilt werden.

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor:

Abstimmung Tagesordnung: 9 x ja (einstimmig)

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 17.02.2014
3. Lärmaktionsplan der Stadt Schwentinental;
hier: a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan
(BV 043/2014)
4. Bebauungsplan Nr. 57 A „Neue Mitte/Carl-Zeiss-Straße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 058/2014)

5. Bebauungsplan Nr. 57 B „Südlich Mergenthalerstraße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 059/2014)
6. Bebauungsplan Nr. 57 C „Nördlich Mergenthalerstraße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 060/2014)
7. Bebauungsplan Nr. 57 D „Westlich Liebigstraße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 061/2014)
8. Mitteilungen und Anfragen

nicht öffentlicher Teil:

9. Gutachten zu den Verantwortlichkeiten der Organe der Gemeindebetriebe Raisdorf GmbH bzw. der Stadtwerke Schwentimental GmbH für die Strombeschaffung in den Jahren 2006-2009
10. Personalangelegenheiten
11. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, ob sich die Stadtvertreter in dem seit über einem Jahr währenden Arbeiten an den Abwägungsanregungen intensiv mit dieser Materie beschäftigt haben und welche Einflüsse die Politik auf die Abwägung genommen haben. Herr Sindt führt dazu aus, dass schon an Hand des langen Zeitraums ersichtlich ist, wie umfangreich die Stadtvertretung und die Ausschüsse sich mit dieser Thematik befassen haben. Die Beschäftigungszeit hat sich gegenüber den letzten Jahren intensiviert. Herr Dr. Scholtis verweist auf die Intensität der Beratungen der letzten Stadtentwicklungs- und Bauausschüsse.

Der Bürger fragt, ob er davon ausgehen kann, dass die Politiker auf die Beschlussvorlagen eingewirkt haben oder von den Beratern dieses vorgegeben wurde.

Herr Sindt erklärt zum Verfahrensablauf, dass Beschlüsse von der Verwaltung erarbeitet und dann der Politik vorgelegt und darüber befunden wird.

Bürger aus der Leipziger Straße beklagen den Durchfahrtsverkehr und die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit in diesem Bereich. Auf alten B-Plänen seien mehr Zufahrtsstraßen (Dütschfeldredder; Wilhelm-Gieseke-Straße) zu diesem Wohngebiet ausgewiesen als tatsächlich vorhanden. Der Bau- und Schwerlastverkehr wirkt sich äußerst negativ auf die Wohn- und Lebensqualität aus. Herr Sindt erklärt, dass dieses Wohngebiet vor einigen Jahren geplant wurde und die Frage, ob eine abweichende Erschließung vorliegt, momentan nicht aufgeklärt werden kann. Eine Befassung in dieser Angelegenheit wird für den nächsten Fachausschuss zugesagt.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 17.02.2014

Die Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**TOP 3: Lärmaktionsplan der Stadt Schwentimental;
hier: a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan
(BV 043/2014)**

Beschluss:

a.) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben des Eisenbahnbundesamtes vom 10.09.2013

Zu den Anregungen und Hinweisen des Eisenbahnbundesamtes wie folgt:

Die Lärmkartierung der 2. Stufe der bundeseigenen Schienenwege ist nicht fristgemäß (30.06.2012) erstellt worden und liegt bis dato bedauerlicherweise nicht vor.

Deshalb hat sich die Stadt Schwentimental dazu entschlossen, diese Lärmkartierung im Rahmen der Umsetzung der Lärmaktionsplanung (LAP) der 2. Stufe selbst durchzuführen. Die Inhalte waren Bestandteil der Fassung des LAP 31.07.2013 (Öffentlichkeitsbeteiligung). Maßnahmenplanungen sind noch nicht erfolgt, sondern zunächst einmal ausschließlich die Definition von Konfliktbereichen.

Im Hinblick auf den Schienenverkehrslärm in Verbindung mit dem LAP gibt es seit Mitte 2013 Gesetzesänderungen. Einen Hinweis hierzu enthält Abschnitt 1.2 des LAP. Für öffentliche Eisenbahnunternehmen besteht seitdem eine Mitwirkungspflicht; zusätzlich ist ab 2015 das Eisenbahnbundesamt zuständig, für alle bundeseigenen Hauptschienenstrecken eine LAP zu erstellen und in Ballungsräumen zusätzlich mitzuwirken.

Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) vom 24.09.2013

Die Anregungen und Hinweise des Landesbetriebes mit Schreiben vom 24.09.2013 werden zur Kenntnis genommen.

Die anstehende Abarbeitung des Vorbehaltes wurde in der Lärmaktionsplanung thematisiert und ist Bestandteil des Maßnahmenkatalogs, Maßnahme Nr. 11 unter Abschnitt 6.2.

Auch die Bedingungen und Umstände zwecks Nutzung von offenporigem Asphalt für die Straßendecken wurden in der Lärmaktionsplanung thematisiert. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass es in naher Zukunft Straßendecken geben wird, die eine bessere Haltbarkeit / geringere Kostenintensivität haben, aber eine ähnliche Lärminderung - die Prüfung der Verwendung von offenporigem Asphalt (Reduzierung um 5 dB(A)) kann somit auch auf andere Straßendecken übertragen werden.

Die Berechnungen im Hinblick auf den bereits verbauten lärm mindernden Belag wurden gegenüber der Fassung vom 31.07.2013 komplett neu durchgeführt, da auf Basis der Lärmkartierung zuvor nicht bekannt war, dass auf der B76 lärm mindernde Straßendecken eingebaut sind bzw. bis 2018 eingebaut werden. Dies wurde als vorhandene Lärmschutzmaßnahme aufgenommen. Die Lärmkarten und Belastetenzahlen haben sich umfangreich geändert (reduziert), siehe Anlage sowie Abschnitt 4.2.3 und 4.2.4. Die Definition der Konfliktbereiche ist neu vorgenommen worden; diese haben sich für den Straßenverkehrslärm folglich umfangreich reduziert; siehe hierzu Abschnitt 4.2.4.2.

Die Beurteilungsgrundlage wurde in ergänzender schriftlicher und telefonischer Abstimmung mit Herrn Hansen, LBV Lübeck, überarbeitet (siehe Abschnitt 2.3.2.2).

Die Formulierungsvorschläge zu dem Unterabschnitt „2.3.2.2-Geschwindigkeitsreduzierung auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen“ wurden zum Teil übernommen und finden sich wieder im Unterpunkt neu „3.3.2.2-Verkehrsrechtliche Maßnahmen auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen“

Schreiben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 02.10.2013

Die Hinweise des Landesamtes werden zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Beurteilungsgrundlage gab es auf Basis der Stellungnahme des LBV-SH eine komplette Überarbeitung, die auch die vom Landesamt thematisierten Umstände betrifft.

Die Lärmaktionsplanung wird nach Vorliegen der Beschlussfassung in vorgegebener Form, maximal 10 Seiten, zusammengefasst und über das LLUR gemeldet.

Schreiben DB Netz AG vom 30.10.2013

Die Hinweise zur geplanten Ertüchtigung der Strecke Kiel – Lübeck sowie Einrichtung einer neuen Regionalbahnlinie und der damit verbundenen schall- und erschütterungstechnischen Untersuchung werden zur Kenntnis genommen.

Die Anmerkungen finden Aufnahme in den Maßnahmenvorschlagskatalog unter Abschnitt 5.2.2 sowie in den Maßnahmenkatalog der 2. Stufe unter Abschnitt 6.2; aus schalltechnischer Sicht ist davon auszugehen, dass eine Untersuchung im Sinne der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) erfolgt.

Verfügung (Mail) des Kreises Plön vom 18.11.2013

Die Hinweise des Kreises Plön zu dem Themenbereich Geschwindigkeitsbeschränkung und Antragserfordernis werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Ausführungen zum Schreiben des LBV verwiesen. Ein Teil der dortigen Aussagen wurde in den LAP übernommen.

Anmerkungen aus der Informationsveranstaltung vom 22.10.2013

Anmerkung A:

„Unverständnis besteht darüber, dass der LKW-Verkehr, mit hauptverantwortlich für die Lärmbelastung, ausschließlich über die L 52 abgewickelt wird und nicht zusätzlich über den Wehdenweg in Richtung Kiel.“

Diese Anmerkung wurde aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.7 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Formulierung:

Der Wehdenweg ist die Verlängerung der L52 auf Kieler Stadtgebiet, auf dem ein Lkw-Durchfahrtsverbot gilt, so dass Anlieferverkehre über das Schwentintaler Stadtgebiet anfahren müssen; der Vorschlag sieht vor, diese Thematik mit der Stadt Kiel abzustimmen.

Zusätzliche Übernahme in den Maßnahmenkatalog der 2. Stufe.

Anmerkung B:

„Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf B 76 und L 52. Eine Behinderung des fließenden Verkehrs wird nach Wahrnehmung der Bürger dadurch nicht erwartet.“

Anmerkung C:

„Wenn nicht Geschwindigkeitsbeschränkungen im gesamten Bereich, dann zumindest Einschränkungen in den Bereichen an der Ampelanlage Preetzer Chaussee / L52 sowie hinter der Einmündung Dorfstraße / L 52.“

Anmerkung D:

„Einrichtung von Kreisverkehrsplätzen an L 52 / Einmündung Dorfstraße sowie L 52 / Klingenbergstraße.“

Die Anmerkungen B – D wurden zusammengefasst aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.8 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Bezeichnung:

Überdenken des Abschnitts zwischen Klingenbergstraße, Dorfstraße und Preetzer Chaussee.

Gemäß Informationen aus der Bürgerschaft sind die verkehrsrechtlichen Anordnungen und Straßenraumgestaltungen in diesem Bereich ungenügend; dies betrifft Geschwindigkeitsüberschreitungen, unnötige Anfah- und Abbremsgeräusche etc. sowie Unfallgefahren; Kreisverkehre wurden vorgeschlagen für die Kreuzungen Klingenbergstraße und Dorfstraße; zunächst ist ein Überdenken /-prüfen des Straßenzugs angedacht

Wird in den Maßnahmenkatalog der 2. Stufe übernommen.

Anmerkung E:

„Es besteht der Eindruck, dass die nördlich der B 76 (zum Friedrich-Wienroth-Weg/L52 hin) bislang errichtete Lärmschutzwand nicht die Wirkung entfaltet, wie gedacht, so dass sie ggf. zu erhöhen ist. Zusätzlich sollten an der Spitze Richtung Straße gekrümmte Lärmschutzwände verwendet werden, um den Schall im Bereich der Straße zu halten. Die Schutzwirkung der in diesem Bereich errichteten Wand sollte überprüft und die Wand Richtung L 52 erweitert werden.“

Diese Anmerkung wurde aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.5 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Formulierung:

Gemäß Informationen aus der Bürgerschaft ist die Schutzwirkung der vorhandenen Lärmschutzwand subjektiv nicht bzw. nicht hinreichend gegeben. Da eine Anspruchsermittlung zu dieser Dimensionierung geführt hat, sollte diese entsprechend wirksam sein. Dieser Vorschlag sieht aber vor, die örtliche Situation entsprechend zu prüfen, so dass er in den Maßnahmenkatalog der 2. Stufe übernommen wird.

Anmerkung F:

„Bau von Lärmschutzwänden in den Bereichen, in denen bislang keine geplant sind, wie z.B. auf Höhe der Birkenstraße/Ahornallee“

Dieser Vorschlag wurde nicht pauschal mit aufgenommen, da er kein konkreteres Vorhaben beschreibt.

Anmerkung G:

„Der Verbindungsweg von der B 202 Richtung Albert-Schweitzer-Straße, der bislang wie ein Trichter wirkt, sollte mit versetzten Wänden versehen werden, damit die vorhandene Trichter- und damit Lautsprecherwirkung verhindert wird“

Zur Kenntnis genommen.

Anmerkung H:

„Errichtung eines Radweges an der L 52. Fördert ggf. den Umstieg vom Auto auf das Rad“

Wird aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.9 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Formulierung:

Zur Attraktivitätssteigerung des lärmarmen Verkehrs, ggf. in Kombination mit den weiteren Maßnahmen an der L52 ist der Bau eines Radweges zu überdenken.

Anmerkung I:

„Anordnung von 70 km/h über die gesamte Länge der L 52“

Wird aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.10 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Formulierung:

Für die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen muss es gemäß Abschnitt 3.3.2.2 eine Grundlage geben, zudem ist die Stadt nicht Straßenbaulastträger; eine pauschale Reduzierung kann somit nicht in Aussicht gestellt werden; eine Konzentration auf die Konfliktbereiche sollte angestrebt werden.

Keine pauschale Aufnahme in den Maßnahmenkatalog, jedoch reduziert auf einen Teilabschnitt mit Wohnbebauung (Maßnahmenvorschlag-Nr. 2.6).

Weitere Vorschläge sind „Förderung von Elektroautos, Verwendung von geräuschärmeren Reifen, bessere Isolierung der Motorräume, Verwendung von sogenanntem Flüsterasphalt.“

Diese Forderung wurde teilweise aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.3 unter Abschnitt 5.2.2 als Förderung der erneuerbaren Energien und in diesem Fall der lärmärmeren Verkehre.

Die Klassifizierung von Reifen nach ihren Geräuschemissionen wurde auf europäischer Ebene vorgeschrieben (siehe jüngste Nachrichtenerstattung).

Flüsterasphalt, sogenannter offenporiger Asphalt (OPA), wurde für die B76 geprüft; es ist allgemein hin bekannt, dass die Entwicklungen in diesem Bereich in näherer Zukunft weitere (ggf. ""bessere"") lärmindernde Straßendecken in die Zulassung bringen werden.

b.) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan wird mit den unter Punkt a.) beratenen Änderungen beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Lärmaktionsplan ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan auf Dauer eingesehen und über den Inhalt Auskunft erhalten werden kann.

Abstimmung: kein Koordinierungsbedarf

TOP 4: **Bebauungsplan Nr. 57 A „Neue Mitte/Carl-Zeiss-Straße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 058/2014)**

Herr Dr. Scholtis berichtet von dem Gesprächstermin beim Kreis zum Thema „B-Plan Nr. 57“.

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindliche Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu den B-Plänen Nr. 57 A -D , Stand 28.02.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 A „Neue Mitte / Carl-Zeiss-Straße“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht sowie den textlichen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung vom 28.02.2014 gebilligt.

Zu den Bestandteilen gehört ebenso die zweite Ergänzung des Einzelhandelsgutachtens vom 21.11.2013.

3. Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 A „Neue Mitte / Carl-Zeiss-Straße“ mit seinen Bestandteilen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.

Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung: kein Koordinierungsbedarf

Der Hauptausschuss fasst zusätzlich folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung möge beschließen, dass die Gesprächsbereitschaft gegenüber den Umlandgemeinden (insbesondere der Landeshauptstadt Kiel) weiterhin besteht. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diese Gesprächsbereitschaft den Umlandgemeinden (insbesondere der Landeshauptstadt Kiel) mitzuteilen (nachrichtlich an Kreis und Landesplanung).

Abstimmung: 9 x ja (einstimmig)

TOP 5: Bebauungsplan Nr. 57 B „Südlich Mergenthalerstraße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 059/2014)

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindliche Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu den B-Plänen Nr. 57 A -D , Stand 28.02.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 B „Südlich Mergenthalerstraße“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht sowie den textlichen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung vom 28.02.2014 gebilligt.

Zu den Bestandteilen gehört ebenso die zweite Ergänzung des Einzelhandelsgutachtens vom 21.11.2013.

3. Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 B „Südlich Mergenthaler Straße“ mit seinen Bestandteilen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.

Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung: kein Koordinierungsbedarf

TOP 6: **Bebauungsplan Nr. 57 C „Nördlich Mergenthalerstraße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 060/2014)**

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindliche Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu den B-Plänen Nr. 57 A –D, Stand 28.02.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 C „Nördlich Mergenthalerstraße“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht sowie den textlichen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung vom 28.02.2014 gebilligt.
Zu den Bestandteilen gehört ebenso die zweite Ergänzung des Einzelhandelsgutachtens vom 21.11.2013.
3. Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 C „Nördlich Mergenthalerstraße“ mit seinen Bestandteilen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.
Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung: kein Koordinierungsbedarf

TOP 7: **Bebauungsplan Nr. 57 D „Westlich Liebigstraße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 061/2014)**

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindliche Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu den B-Plänen Nr. 57 A –D, Stand 28.02.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 D „Westlich Liebigstraße“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht sowie den textlichen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung vom 28.02.2014 gebilligt.
Zu den Bestandteilen gehört ebenso die zweite Ergänzung des Einzelhandelsgutachtens vom 21.11.2013.
3. Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 D „Westlich Liebigstraße“ mit seinen Bestandteilen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.
Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung: Kein Koordinierungsbedarf

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung wird erwartet, dass Herr Menz einen Bericht zur Situation im evangelischen Kindergarten OT Ralsdorf gibt. In Bezug auf die SM 076/2014 (Beitritt der Stadt zur Aktivregion Schwentine-Holsteinische Schweiz) soll bis zur Sitzung der Stadtvertretung mit konkreteren Fakten aufgearbeitet werden. Eine Aufnahme als Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Der Hauptausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.50 Uhr und weist daraufhin, dass im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekanntgegeben werden.

gez. Volker Sindt

Vorsitzender
Volker Sindt

gez. Blöcker, R.

Protokollführerin
Regina Blöcker